

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.09.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Fährcafé Jacobsen, Bonsberg 5, 24395 Niesgrau
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:17 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Mitglieder

Herr Erhard Beyer

Herr Kai-Jürgen Bruhn

Frau Finja Christophersen

Frau Gabriele Guntermann

Herr Torsten Hansen

Herr Max Johannsen

Herr Volker Jürgensen

Herr Björn Rohr

Verwaltung

Herr Stephan Goslowski

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2022
- 3 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Niesgrau
Vorlage: 2022-08GV-107
- 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Januar bis Juni 2022
Vorlage: 2022-08GV-108

- 8 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Niesgrau
Vorlage: 2022-08GV-105
- 9 Ortskernentwicklungskonzept Esgrus / Niesgrau / Stangheck
hier: Sachstand
- 10 Wegeunterhaltungsmaßnahmen
hier: Alter Bahndamm (Stausmark - Gemeindegrenze Esgrus)
- 11 Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung der
Gemeinde Niesgrau
Vorlage: 2022-08GV-106
- 12 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Stephan Goslowski und vier Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2022

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 13 und 14 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, Tagesordnungspunkt 13 und 14 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt, Tagesordnungspunkt 13 und 14 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Die Knicks beim Wanderweg Lüchtoft bis Röhrmooser Weg enthalten sehr viel totes Holz. Es wurde gefragt, ob die Knickpflege dort verbessert werden kann. Insbesondere wurde der allgemeine Zustand der Knicks in der Gemeinde kritisiert, da diese nicht in einer Höhe von 4m gekappt wurden. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge ist es problematisch durch die bewachsenen Wege zu fahren. Der Vorsitzende nimmt mit dem beauftragten Unternehmer Sönke Hansen aus Brunsbüll Kontakt auf.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Der Breitbandausbau in der Gemeinde ist abgeschlossen. Die Kosten für den Breitbandausbau lagen im gesamten Breitbandzweckverband bei ca. 100 Millionen Euro.
- Der Stromleitungsrückbau und Mastenabbau schreitet voran. Eine abschließende Abnahme steht noch aus.
- Am 13.07.2022 wurde an einer Infoveranstaltung zum Thema Solarfreiflächen teilgenommen.
- Die Schulentwicklungsplanung schreitet voran. Am 06.10.2022 findet die nächste gemeinsame Sitzung mit den Mitgliedern des Amtsausschusses, der Arbeitskreise, Vertreter der BI und Schulräten statt. Es wird angestrebt noch 2022 eine Entscheidung herbeizuführen und diese dem Amtsausschuss vorzulegen.
- Das Boßeln am 24.09.2022 wurde sehr gut besucht.
- Familie Ismer hat der Gemeinde einen Defibrillator gespendet. Dieser wird bei der Schlachtereier Bruhn angebracht.
- Bewohner der Hauptstraße haben sich beschwert, dass hier zu schnell gefahren wird. Der Kreis hat daraufhin eine Blitzer-Aktion durchgeführt.
- Am 29.08.2022 wurde an einer Veranstaltung zum Ostsee-Küstenschutz teilgenommen. Die Gemeinde hat Deiche im Bereich Ohrfeld, Gelting-Mole, Bonsberg, Gräverdiek und Kluster. Der Vorsitzende informierte die Anwesenden darüber, dass grundsätzlich der Wasser- und Bodenverband für die Unterhaltung zuständig sei. Für die Zukunft stellt sich die Frage welche Deiche erhalten werden und was sie schützen sollen. Wenn beispielsweise nur Grünland geschützt wird, wäre es denkbar, dass die betroffenen Deiche nicht weiter unterhalten werden. Für die Deiche, auf denen der Ostseeküsten-Radweg verläuft, soll für eine Erhaltung des Radweges gesorgt werden.

6. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Niesgrau Vorlage: 2022-08GV-107

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden ausführlich über die wenig zur Verfügung stehenden Flächen in der Gemeinde. Als Ursache für den Mangel an Flächen wurde

unter anderem die Dichte zur Küste, Vorranggebiete für den Tourismus, Landschaftsschutzgebiet und das ausgewiesene Biotobverbundsystem aufgeführt.

Sachverhalt:

Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/EE auszubauen. Für 2030 wird daher ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 34 Terawattstunden/TWh formuliert mit einer Bandbreite von bis zu 38 TWh. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass EU- und bundesweit, und damit auch in Schleswig-Holstein, die Treibhausgasminderungs- und EE-Ausbauziele erhöht werden und mehr Strom für die Sektorkopplung eingesetzt wird. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, ist ein weiterer Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erforderlich.

Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent (von 16 Prozent) steigen. Solarthermie bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte deutlich zugenommen; die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig. In der Folge hat sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich erhöht. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 bis 20 Hektar (ha) aus, teilweise erreichen sie Größenordnungen von 40 bis 80 ha.

Im Juni 2021 existierten in Schleswig-Holstein Baurechte für rund 1.850 ha Solar-Freiflächen-Projekte. Der Landesplanung liegen aktuell formelle Planungsanzeigen für weitere Projekte mit einem Gesamtumfang von rund 700 ha vor (das entspricht zusammen einer Fläche von mehr als 3.500 Fußballfeldern).

Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeerzeugung mittels Solarthermieranlagen genutzt werden.

Das Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, erfordert neben dem Ausbau der Gebäudeanlagen die Entwicklung bestehender und neuer Standorte für Solar-Freiflächenanlagen. Der weitere Ausbau soll dabei möglichst raumverträglich erfolgen. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind. Der Bau von Solar-Freiflächenanlagen stellt keine privilegierte Nutzung im Außenbereich dar. Hier müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit im Bauleitplanungsprozess eine Flächenausweisung vornehmen.

Durch den Beratungserlass des Landes sind Flächenkategorien herausgefiltert wie geeignete Flächen, bedingt geeignete Flächen (Abwägung) und nicht geeignete Flächen (Ausschluss).

Somit kommt der gemeindlichen Bauleitplanung bei der Standortsteuerung dieser Anlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich der Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken und ein konfliktarmes Nebeneinander von Photovoltaiknutzung und konkurrierender Raumsprüchen sorgfältig abzuwägen. Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen soll möglichst freiraumschonend sowie raum- landschaftsverträglich und gemeindeübergreifend erfolgen. Eine vorgeschaltete Standortanalyse, die im Rahmen der Bauleitplanung verpflichtend ist, ist hierbei zielführend.

Eine erste Planungsorientierung wurde durch das Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung hat nun folgende Fragestellung zu bewerten:

- „Ob“ - wollen wir überhaupt Solarparks in unserer Gemeinde
- „Wie“ - wollen wir eine Obergrenze festlegen
- wollen wir gemeinsam (Nachbargemeinden) oder alleine vorgehen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt wie folgt:

- a) Die Gemeinde plant aktuell keine Ausweisung von Potentialflächen für Solar-Freiflächenanlagen

oder
- b) Die Gemeinde Niesgrau befürwortet grundsätzlich die Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen und nimmt die gestiegene Nachfrage zum Anlass, das Gemeindegebiet im Rahmen einer Standortanalyse umfassend und neutral durch ein Fachplanungsbüro zu betrachten; hierbei ist in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden eine gemeinsame Konzeptentwicklung anzustreben. Die Planungskosten sind als Vorprojektierungskosten im Rahmen der Bauleitplanung mit dem möglichen Vorhabenträger abzurechnen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierzu die entsprechenden Planungsaufträge zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt wie folgt:

Die Gemeinde plant aktuell keine Ausweisung von Potentialflächen für Solar-Freiflächenanlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Januar bis Juni 2022 Vorlage: 2022-08GV-108

Sachverhalt:

Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen/Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung Niesgrau nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Niesgrau erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gemäß § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

8. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Niesgrau Vorlage: 2022-08GV-105

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niesgrau hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen. Die Prüfung hat am 18.08.2022 stattgefunden.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 231.905,04 € wird im Haushaltsjahr 2022 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

9 . Ortskernentwicklungskonzept Esgrus / Niesgrau / Stangheck hier: Sachstand

Am 24.06.2022 fand in Bojum ein Arbeitstreffen zum Thema Ortskernentwicklung statt. Insbesondere wurde die Thematik von dauerhaften Treffpunkten für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde beraten. Als mögliche Lösung wurde vorgeschlagen ein Multifunktionsgebäude zu errichten bzw. das Feuerwehrgerätehaus in Niesgrau zu erweitern. Hier könnten dann künftig Versammlungen oder gesellige Veranstaltungen abgehalten werden. Das nächste Treffen der Lenkungsgruppe findet Ende Oktober 2022 statt. Bis März 2023 soll ein fertiges Konzept vorgelegt werden.

10 . Wegeunterhaltungsmaßnahmen hier: Alter Bahndamm (Stausmark - Gemeindegrenze Esgrus)

Der Vorsitzende berichtete, dass die Besitzer von Holzkoppel 3 bei der Gemeinde angefragt haben, ob die Zuwegung, von der Holzkoppel 3 bis Stausmark von der Gemeinde ausgebaut werden kann um das Grundstück besser zu erreichen. Von den Gemeindevertretern wurde vorgebracht, dass ein Ausbau zu einer Erhöhung der Durchfahrtsgeschwindigkeit führen könnte.

11 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Niesgrau Vorlage: 2022-08GV-106

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Niesgrau hat seit 2003 eine Geschäftsordnung, die ihre sogenannten inneren Angelegenheiten regelt.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Einladungen, Vorlagen und auch die Niederschriften nicht mehr mit der Post versandt werden, sondern für alle Mitglieder der Gemeindevertretung im Ratsinformationssystem ALLRIS® einsehbar sind.

Für die Mitglieder der Gemeindevertretung, die sich ein entsprechendes Passwort haben geben lassen, ist die Einsicht an alle freigegebenen Unterlagen (auch nicht öffentliche Teile) möglich.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner besteht über das sogenannte Bürgerinfo die Möglichkeit, die frei gegebenen Dokumente einzusehen.

Anlage ist ein Entwurf für eine Änderung der Geschäftsordnung, die sich überwiegend auf die Einladungen, Niederschriften für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse bezieht. Die durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau vom 23.06.2003 erlassene Geschäftsordnung wurde insbesondere in den §§ 1, 13 und 14 dahingehend verändert / ergänzt, dass zukünftig auf den Papierversand sämtlicher Unterlagen durch die Verwaltung

verzichtet wird und die Einladungen und ergänzende Unterlagen über das Ratsinformationssystem ALLRIS® abgerufen werden können.

Der Bürgermeister organisiert für alle Gemeindevertreter Zugänge zum Ratsinformationssystem ALLRIS®.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Niesgrau nach der vorliegenden und beratenen Entwurfsfassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

12. Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- Die Beleuchtung von Bushaltestellen in der Gemeinde soll überprüft werden, da beobachtet wurde, dass diese erst ab 07:00 Uhr angeht. Zu diesem Zeitpunkt sind viele Kinder schon längst vom Bus abgeholt worden.
- Es wurde gefragt ob man bei der Straßenbeleuchtung Strom sparen könnte. Eine Beleuchtung mit eingeschränkten Beleuchtungszeiten ist bereits eingerichtet.
- In Koppelheck 32 soll ein Schachtdeckel erneuert werden, da dieser defekt ist.
- In Koppelheck 32 ist die Bepflasterung eines Stromkastens durch einen LKW beschädigt worden. Da die Abnahme noch nicht erfolgt ist, wird eine Instandhaltung über die Endabnahme vorgenommen.
- Der Weg bei Stausmark 36 ist immer noch gesperrt.
- Die Straßengräben sollten mal wieder gemäht werden.

Vorsitz
Thomas Johannsen
Bürgermeister

Protokollführung
Stephan Goslowski